(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,50 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2 Mk.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 213 — Mittwoch, den 12. September — 1900

Deutsches Reich.

Berlin, 11. September 1900.

— Der Kaiser, Erzherzog Franz Ferdinand und die hier weilenden fürstlichen Herren wohnten heute den Manövern bei Greifenhagen-Langenhagen bei. Die Fürstlichkeiten kehrten um 3 Uhr nach Stettin zurück. Der Kaiser blieb noch länger im Gelände. — Abends fand im Schlosse bei den Majestäten Tafel statt, bei der zu Seiten des Kaiserpaares die anwesenden Fürstlichkeiten saßen, zunächst Erzherzog Franz Ferdinand und Prinz Heinrich. Gegenüber den Majestäten saß der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg zwischen dem britischen General Slade und dem französischen General Michel. — Die Kaiserin besuchte heute Vormittag die Auguste-Victoria-Schule, Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Liste der vom Kaiser aus Anlaß seiner Anwesenheit in Pommern verliehenen Orden und sonstigen Auszeichnungen. Die Liste füllt mehrere Spalten des amtlichen Blattes.

— Das Befinden der Kaiserin Friedrich, über welches in letzter Zeit ungünstige Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, hat sich nach der „Post“ im Laufe der letzten acht Tage erheblich gebessert. Während die hohe Frau vordem des Oeftern ganze Tage hindurch im Zimmer verblieben war, benutzt sie jetzt jeden schönen Tag zu Ausflügen in Friedrichshofs nähere Umgebung.

— Der Besuch der Königin Victoria bei ihrer ältesten Tochter scheint endgiltig beschlossene Sache zu sein, er dürfte im ersten Drittel des Oktober erfolgen und etwa drei Wochen währen. Die Königin wird einen Abstecher nach Coburg machen und ferner mit unserem Kaiser eine Begegnung haben. — Der Prinz von Wales hat sich nach vierwöchiger Kur in Homburg v. d. H. am Montag nach Schottland begeben.

— Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der seit Sonntag wieder in Berlin weilt, hatte mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamts eine längere Besprechung. Aus dieser Thatsache schließt man natürlich, daß die Aufstellung des Reichshaushaltsetats eine Förderung erfahren habe und daß die Hindernisse, die dem Zusammentritt des Reichstags für die Mitte Oktober etwa noch entgegenstehen könnten, rechtzeitig hinweggeräumt werden würden.

— Dem deutschen Botschafter Freiherrn von Marschall verlieh der Sultan zum Zeichen der Anerkennung für das Wirken in Konstantinopel die Brillanten des Nischanel Iftihair. Es ist das erste Mal, daß ein fremder Botschafter dieser Auszeichnung theilhaftig wurde.

— Der Ausschuß für die Errichtung einer Reichshandelsstelle wird noch Ende dieses Monats in Berlin zusammentreten und den endgiltigen Grundplan feststellen. Der Staatssekretär von Bülow hat vor Kurzem einen Vertreter aus dem Auswärtigen Amte in diesen Ausschuß entsandt und die sämmtlichen deutschen Consulatsämter angewiesen, Material für den Ausschuß zu beschaffen.

— Der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen tritt am heutigen Dienstag zu einer Generalversammlung in Straßburg i. E. zusammen. Es wird beabsichtigt, die Einrichtung der Ausgabe zusammenstellbarer Fahrscheinhefte auch über das Jahr 1900 hinaus, und zwar zunächst bis 1902 beizubehalten. Ferner ist in Aussicht genommen, die Giltigkeit dieser Fahrscheinhefte auch für Reisen bis einschließlich 2000 Kilom. von 45 auf 60 Tage zu verlängern, wenn gleichzeitig mit dem Vereins-Fahrscheinhefte ein italienisches Rundreiseheft mit sechzigtägiger Giltigkeit gelöst wird.

— Der Vorstand des „Vereins Reichswohnungsgesetz“ in Frankfurt a. M. hat in Anknüpfung an einen vom Reichstag angenommenen Antrag Schrader (frs.) eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, worin gebeten wird, dem Gedanken einer Wohnungsreform großen Styles durch das Reich ernsthaft näher zu treten, ferner die in dem Antrage Schrader gewünschte Kommission baldigst einzusetzen. Jedoch möge Vorsorge dafür getroffen werden, daß durch die Kommissionsverhandlungen nicht eine unzuläßige Verzögerung der Angelegenheit eintritt. Es wird auch um die Berufung von Vertretern des petitionirenden und verwandter Vereine in die Kommission gebeten.

— Eine Milderung der herrschenden Kohlennoth erwartet die „Kreuz-Ztg.“ von den Maßnahmen der preußischen Regierung nicht. das conservative Blatt beharrt vielmehr bei seiner Meinung, daß, so lange viele Millionen Tonnen deutscher Kohlen ans Ausland verschleudert werden dürfen, die Wurzel des Uebels in der Transportfrage nicht gesucht werden könne. Bei richtiger Behandlnng könne diese unter Umständen Erleichterungen bringen, grundsätzlich maßgebend aber bleibe, daß dauernde Besserung nur erfolgen könne und werde, wenn man sich entschließe, einem öffentlichen Gute gegenüber nach öffentlich rechtlichen Grundsätzen zu verfahren. Hieraus ergebe sich, daß das conservativerseits befürwortete Kohlenausfuhrverbot nichts weiter bedeute, noch bedeuten könne, als eine vorübergehende Maßnahme. Die gegenwärtige Kohlennoth wird außerordentlich viel dazu beitragen, den Gedanken der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues in die Massen zu tragen und zugleich zu vertiefen. Die „Kreuz-Ztg.“ giebt schließlich ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß den vom preußischen Staatsministerium zur Linderung der Kohlennoth gefaßten Beschlüssen keine größere Tragweite zukomme, und daß man sich darüber auch in den leitenden Kreisen ohne Zweifel klar sei. Es ist bezeichnend, daß die Rechte hier zu dem gleichen Schluß gelangt, wie die radikale Linke, selbstverständlich aus anderen Voraussetzungen und auf anderen Wegen wie diese.

— Die Missionsandachten welche von Lazaristenpatres in Bensberg am Rhein abgehalten wurden, haben ein vorzeitiges Ende dadurch gefunden, daß die Regierung in Köln die Fortsetzung dieser Andachten verboten hat. Der Lazaristenorden gehört zu den „jesuitenverwandten Orden“ und die Kölner Regierung ist auf Grund des Jesuitengesetzes eingeschritten.

Die Unruhen in China.

Die Besorgniß, durch den russischen Vorschlag sei das Concert der Mächte gesprengt, resp. es stehe der Zerfall desselben in Aussicht, wird in einer aus dem Auswärtigen Amte herrührenden Auslassung der „Post“ noch einmal für vollständig grundlos erklärt. Es darf unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß auf Seiten aller Mächte der lebhafteste Wunsch besteht, an der gemeinsamen Aktion in China festzuhalten. Daß man auch auf russischer Seite keineswegs geneigt ist, auf der Zurückziehung der Truppen aus Peking unter allen Umständen zu bestehen, sondern sich vielmehr der Einsicht nicht verschließt, daß diese Frage in erster Linie nach militärischen Gesichtspunkten erledigt werden muß, kann man unter Anderem auch daraus entnehmen, daß neuerdings weitere russische Truppen von Tientsin nach Peking vorgerückt sind.

Wenn wir demnach nun fest auf eine Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen dem Mächten rechnen können, so haben wir andererseits die Genugthuung, daß in China selbst die Schuldigen bereits zur Verantwortung gezogen und nach Gebühr bestraft werden. Wie nämlich dem „B. L.-A.“ aus Taku gemeldet wird, wurden vier im deutschen Revier von Peking verhaftete und des Christenmordes überführte Boxer am 3. September standrechtlich erschossen. Diesen ersten vier werden noch eine ganz gehörige Anzahl weiterer Schuldigen folgen. Und wahrscheinlich wird man nicht nur im deutschen Revier, sondern auch in denen der anderen Mächte das Standrecht rücksichtslos handhaben, um den bedrohten Christen in China für alle Zukunft Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Wie weiter berichtet wird, wurde im Kaiserpalaste zu Peking eine Menge Rapporte an die Kaiserin-Wittwe aufgefunden, die genaue Angaben über die Anzahl der täglich ermordeten Christen enthielten. Es wurde u. A. auch eine Proklamation des Pekinger Polizeiministers Tschungli vom Juli cr. gefunden, worin dieser für die Auslieferung jedes männlichen Christen 50, jeder Christenfrau 40, jedes Kindes 30 Taels, also etwas mehr als ebenso viele Thaler aussetzt. Tschungli, welcher der Mitwirkung an der Ermordung des deutschen Gesandten, Freiherrn v. Ketteler, dringend verdächtig ist, wurde bereits gefangen genommen. Es ist schade, daß auch dieser Schurke nur durch einen Schuß niedergestreckt wird, er verdiente eine martervolle und recht schmähliche Todesstrafe. Tschungli ist unter deutsche Aburtheilung gestellt worden.

Wie dem deutschen Generalfeldmarschall Grafen Waldersee die Oberleitung der militärischen Aktion zuerkannt worden ist, so soll dem Engländer Sir Robert Hart, dem Leiter der Zollverwaltung in China, die Leitung der diplomatischen Verhandlungen der Mächte mit China anvertraut werden. Zwei Mächte sollen dem Genannten bereits als Bevollmächtigten vorgeschlagen haben.

Li-Hung-Tschang ist noch immer nicht in Peking, er wartet in Shanghai auf ein Edikt des Kaisers, in welchem weiter Bevollmächtigte für die aufzunehmenden Friedensverhandlungen ernannt werden. Mit den bisher Ernannten will wegen ihrer Fremdenfeindlichkeit bekanntlich keine einzige Macht in Unterhandlungen eintreten.

Generalmajor v. Höpfner ist amtlicher deutscher Mittheilung zufolge am 23. August in Peking eingetroffen; das II. Bataillon und die Batterie am 31. desselben Monats: Capitän Pohl wollte den Rückmarsch von Peking mit dem Landungscorps am 5. d. Mts. antreten, das Detachement Soden sollte sich anschließen, Herr v. Soden persönlich jedoch in Peking zurückbleiben. — Der Matrose Born und des Zimmermannsgast Cords sind in Peking an Hautentzündung gestorben.

Nach einem Telegramm der „Times“ aus Peking vom 22. August haben die Japaner, weil die Russen geltend machten, daß ein kleiner Trupp Kosaken den Sommerpalast eher besetzt habe als die Japaner, ihre Truppen aus demselben entfernt und die Russen den Sommerpalast besetzt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Neuwahlen zum österreichischen Reichsrath finden nun doch nicht sofort, wie es neuerdings hieß, sondern erst in der Zeit vom 4. Dezember d. bis 15. Januar k. Jahres statt. Diese Hinausschiebung ist ein Zeichen dafür, daß man sich von den Neuwahlen wenig verspricht und Zeit gewinnen will, um die allerwichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen ohne Mitwirkung des Parlaments zu treffen. — Die Obmänner der deutschen Parteien treten Ende September zu einer gemeinsamen Kundgebung zusammen.

England und Transvaal. Die Buren haben trotz Lydenburg und englischen Victoriageschreis thatsächlich bereits eine Anzahl kaum erwarteter Erfolge erreicht, die britischen Besatzungen aus Bethlehem, Fouriesburg, Senekal und Ladybrand geworfen und ihrerseits diese Orte besetzt. Infolge der Concentration der britischen Armee im nördlichen Transvaal haben die Buren im Osten, Süden und Westen wieder freie Hand gewonnen, in der sie trotz der englischen Siege den Kampfesmuth nicht verloren haben, so kann der Krieg wieder von vorne anfangen. — Einer

---

Ein Schicksal.

Roman von **C. Vollbrecht.**

(33. Fortsetzung.)

„Können Sie sich entschließen, Magdalene, meine Frau zu werden?!

Heirathen! Dazu muß man jung sein. Dazu muß man Liebe fühlen, und ihr gebricht Beides. Sie kann es in diesem Augenblick nicht fassen, daß sie einst den Gedanken, ja, den leisen Wunsch gehegt, dieses Mannes Frau zu werden.

Er ist derselbe geblieben, schlicht, aufrichtig, gefälliger Formen nicht mächtig. Sie aber ist über das Ehemals hinausgewachsen und meint ihn zu übersehen. — Ihre Unabhängigkeit, ihr unveräußerliches, höchstes Gut, soll sie dahingeben?! . . . Warum? — Um eines Mannes Frau zu werden, den sie nicht liebt und der ihr gleichgültig ist. — Es ist wohl eine Lächerlichkeit, daß sie in ihren Jahren nicht an eine Ehe ohne Liebe denken mag. — Immerhin. Sie kann nicht anders, und danach muß sie handeln.

„Ich heirathe nicht,“ spricht sie sanft, aber bestimmt.

Er zuckt zusammen.

„Mein armes Kind,“ murmelt er traurig.

Das war es. Um seines Kindes willen hat er sie zur Frau begehrt. Eine Mutter hat er dem Kinde geben wollen, und dazu erschien sie ihm eben recht. — Aber sie hat auch ein Kind: Käthchen.

„Ihr Kind soll nicht verlassen sein,“ spricht sie mit Wärme. „Bringen Sie es mir.“

Er sieht sie ernst und nachdenklich an.

„Dann müßte mein Kind den Vater entbehren,“ sagte er.

Hierauf weiß Magdalene nichts zu erwidern. Ihr scheint es, als blitze es unter den Brillengläsern. — Wie unglücklich er aussieht . . . Der Schatten der Enttäuschung lag auf seinem Antlitz.

Sie aber kann ihm keinen Trost geben. Ihr Herz ist schon vergeben, das gehört ihrem Käthchen, ihm allein . . . Wo ist das Kind?

Rosel hat es mit sich in die Küche genommen. Es hat sich vor dem fremden Mann gefürchtet.

Eine peinliche Pause ist eingetreten.

Magdalene sinnt nach, wovon sie mit König sprechen könnte, um ihn von dem heiklen Thema abzulenken.

Ihre Entscheidung schmerzt ihn tief — sie sieht es.

So sind die Männer — denkt sie. Einst hätte ich „Ja“ gesagt — und er gedachte meiner nicht. Heute, da ich nicht will, nicht kann — gereicht es ihm zum Kummer.

Sie fragt ihn nach seiner verstorbenen Frau.

Es ist eine Geschichte voll Unglück, die Frau ist im Irrenhause gestorben.

Daher also die vielen Falten, die gramvollen Züge.

Es will zu keinem ordentlichen Gespräch kommen. Doktor König giebt sich keine Mühe, seinen Verstimmungen zu verbergen und Magdalene hat ihre ganze Unbefangenheit eingebüßt.

Käthchen erscheint wie ein Friedensengel. Der Professor neigt sich mild zu dem Kinde und beginnt mit ihm zu plaudern. Jedoch das kleine Mädchen läuft schüchtern davon und versteckt sich in Magdalenens Rockfalten.

Rosel hat den Tisch gedeckt. Ihr Gesicht strahlt, denn Herr Doktor König hat sie wiedererkannt und freundlich nach ihrem Ergehen und nach „Fräulein Tant“ gefragt.

Magdalene setzt sich zum Samovar, um den Thee aufzugießen.

„Den landläufigen Fisch müssen Sie entbehren,“ sagte sie währenddem. „Ich hatte Sorgen, daß Käthchen eine Gräte verschlucken könne.“

„Mir scheint, das kleine Ding commandirt das ganze Haus!“ sagt er und wendet sich lächelnd zu dem Kinde.

„Soll ich noch einmal den Baum anzünden?“ fragt er.

Käthchen steckt den Finger in den Mund, schämt sich und nickt.

Er zündet die Kerzen des Tannenbaumes an, daß sie aufflammen im magischen Licht. Dann nimmt er, Magdalenens einladender Bewegung folgend, am Tische Platz und hebt das Kind auf seine Knie.

Käthchen sieht dem fremden Mann eine kleine Weile mit Verblüffung ins Antlitz, dann zieht ihr rundes Gesichtchen sich in die Breite, und während sie ihre kleinen Fäuste fest vor die Augen drückt, bricht sie in ein herzzerreißendes Geschrei aus.

„Verwöhnter kleiner Fratz!“ sagt er in seiner österreichischen Manier, mit einem Gemisch von Aerger und Humor, und stellt das zappelnde Kind auf die Erde.

Magdalene wirft ihm einen strafenden Blick zu und sagt, während Käthchen sich an ihre Knie lehnt und noch immer schluchzt:

„Sie ist nicht an Herren gewöhnt“ und dabei denkt sie: Er ist nach ganz der Alte von ehemals: egoistisch, rücksichtslos und ohne Complimente. Käthchen merkt, daß die Mama ihre Partei nimmt und schreit stärker. Rosel muß sie in die Schlafstube tragen.

„Ich habe Sie gekränkt,“ sagt Doktor König nach einer Pause mit Heiterkeit. „Aber Sie werden mir zugestehen, daß ich ein Recht habe, Käthchens Unarten zu rügen, denn — ich bin der Vater!“

Sie sieht ihn an mit einem langen, erstaunten Blick, und gleichzeitig bemächtigt sich ihrer eine leise aufsteigende Verstimmung. Er — Käthchens Vater!

Sie lehnt sich in das Sopha zurück und schließt

Drahtung aus Lourenzo Marques zufolge wurde Spitzkop, das östlich von Lydenburg und jenseits des von Buller überschrittenen Mauchberges liegt, zum neuen Regierungsitz der Buren gemacht. Die schon zum Ueberdruß wiederholte Meldung von der Flucht des Präsidenten Krüger und Steijn nach Lourenzo Marques verdient auch in ihrer neuesten Auflage keinen Glauben.

Amerika. Präsident McKinley hat in aller Form seine Nominirung zum Kandidaten der republikanischen Partei für die Präsidentschaftswahl angenommen. In dem Schreiben, in dem er sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt, tritt er dem Programm des republikanischen Convents vollständig bei, er vertheidigt sodann die Politik der Regierung auf den Philippinen und sagt schließlich, die Vereinigten Staaten würden sich in China strikt an die Ziele halten, welche sie sich bereits gesetzt hätten. Amerika sei seinen Soldaten, Seeleuten und Seesoldaten und allen den tapfern Angehörigen anderer Völker und Rassen dankbar, die, wenn auch Fremde ihrer Heimath und ihrer Sprache nach, sich doch mit ihm zu dieser geheiligten Mission vereinigt hätten, deren Erfolg die Welt in Freude versetzt habe.

Aus der Provinz.

* **Culm,** 10. September. Der Magistrat hat den Wurstfabrikanten Alwin Häsler für 1000 Mk. die vorläufige Pacht des jetzt der Stadt gehörenden „Schweizerhäuschens" übertragen. — Der Oberpräsident hat zur Anschaffung von zwei Harmoniums für die Außengottesdienste in Kölln und Klammer je 150 bewilligt. Vom Gustav Adolf-Verein sind hierzu bereits 300 Mk. bewilligt worden.

* **Elbing,** 10. September. Der erste westpreußische socialdemokratische Parteitag fand hierselbst statt. Der Vertrauensmann der hiesigen socialdemokratischen Partei, König, begrüßte die etwa 70 Anwesenden. In das Bureau wurden durch Zuruf gewählt die „Genossen" König-Elbing, König-Marienburg und Grundmann-Danzig. Der Vorsitzende widmete Liebknecht einen Nachruf und ehrte die Versammlung das Andenken an diesen Führer durch Erheben von den Sitzen. Es sind auf dem Parteitage vertreten die Wahlkreise Danzig-Stadt, Danzig-Land, Elbing, Marienburg, Graudenz-Strasburg und Thorn-Culm durch 13 Delegirte. Die Parteiverhältnisse in Westpreußen und die Agitation wurden einer eingehenden Erörterung unterzogen. Ueber viel Erfolge in unserer Provinz hatten die Herren Genossen erfreulicher Weise nicht zu berichten. Mit einem Hoch auf die „internationale völkerbefreiende Socialdemokratie" wurde der Parteitag geschlossen.

* **Danzig,** 10. September. Der Verbandstag der Feuerbestattungs-Vereine deutscher Sprache, welcher am letzten Sonnabend in Frankfurt a. M. tagte, beschloß, einer Einladung des Danziger Vereins für Feuerbestattung folgend, seine nächste Generalversammlung 1902 hierselbst abzuhalten.

* **Dirschau,** 10. September. Die wissenschaftliche Lehrerin Fräulein Dieckhoff, welche ihren Kursus an der Universität zu Cambridge (England) beendet hat, ist wieder in ihr Amt an der hiesigen höheren Mädchenschule eingetreten.

* **Dt.-Eylau,** 10. September. Während seit undenklichen Zeiten in unserer Stadt die amtlichen Bekanntmachungen durch „Ausklingeln" veröffentlicht wurden, erfolgt künftighin die Veröffentlichung nur durch die hiesige Zeitung und durch Aushang am Rathhause. Auch das Abpfeifen der Zeit durch die Nachtwächter ist insofern geändert worden, als nur die zehnte Nachtstunde durch Pfeifen der Wächter bekannt gegeben wird. Doch auch während der übrigen Zeit müssen die Wächter auf ihrem Posten sein, da die neuerdings beschafften Controlluhren über den ausgeführten Dienst genauen Aufschluß geben.

* **Königsberg,** 10. September. Ein eigenthümliches „Vertrauensvotum" der hiesigen „Bürgerschaft" im Fall Dullo hat man conservativerseits zu Stande gebracht. Drei hiesige „Bürger-Vereine" hielten unter dem Vorsitze des Regierungsassessors v. Kries am Freitag eine stark besuchte Versammlung ab, in welcher der Fall Dullo zur Besprechung gelangte. An der Debatte betheiligten sich, Dr. jur. Hubrich, Polizeisekretär Kohfe, Oberleutnant a. D. v. Schack, Zimmermeister Lauffer und Landrath a. D. v. Klitzing. Das Resultat der Debatten war die Annahme folgender Resolution: „Die von den deutschen Bürgervereinen einberufene Versammlung Königsberger Bürger erklärt ihre volle Zustimmung zu der erfolgten Nichtbestätigung des zum Stadtrath erwählten Dr. Dullo. Herr Dr. Dullo kann nicht als Vertrauensmann der gesammten Königsberger Bürgerschaft bezeichnet werden. Er verdankt seine Wahl lediglich dem demokratischen Ring der Stadtverordneten-Versammlung."

* **Wartenburg,** 10. September. Der Hotelbesitzer Lottau fuhr am Sonnabend in Begleitung seiner Frau mit dem Frühzuge nach Graudenz um seine verheirathete Tochter zu besuchen. Bei Hermsdorf wurde Frau L. vom Zuge überfahren und starb nach 15 Minuten. — Der 14 Jahre alte Sohn des Tischlermeisters Jablonski aus Alt-Wartenburg wurde von einem Insekt in den Fuß gestochen, wodurch der Fuß stark anschwoll. Da kein Arzt zu Rathe gezogen wurde, trat Lähmung der ganzen Körperhälfte und darauf der Tod ein.

* **Insterburg,** 9. September. Der vor einigen Tagen in einer Königsberger Klinik ververstorbene Maschinenbauer Gutt bekannte seinem Bruder auf dem Sterbebette, daß er seit längerer Zeit die Falschmünzerei betrieben habe. Aus Reue darüber möchte er dieses der Behörde zur Kenntniß bringen. Gestern erfolgte die Durchsuchung der Wohnung des verstorbenen Gutt. Hierbei wurden nicht nur die verschiedensten Werkzeuge zur Herstellung falscher Münzen, sondern auch mehrere falsche 10- und 20 Markstücke vorgefunden.

* **Tuchel,** 10. September. Die am hiesigen Lehrer-Seminar abgehaltene Entlassungsprüfung fiel sehr günstig aus. Es wurde sämmtlichen 35 Abiturienten und einem Bewerber das Reifezeugniß zuerkannt.

* **Fordon,** 8. September. Vorgestern Nachmittag spielte der neunjährige Sohn des Arbeiters S. in der Nähe der Gadischkeschen Mühle. Der Knabe vergnügte sich dadurch, daß er, trotz wiederholter Mahnung und Drohung des Herrn Gadischke, durch die Mühlenflügel lief, während sie sich bewegten. Hierbei wurde er plötzlich von einem der Flügel so erheblich am Kopfe verletzt, daß er besinnungslos zu Boden fiel und zu seinen Eltern getragen werden mußte; an seinem Aufkommen wird sehr gezweifelt, da der sofort herbeigerufene Arzt Dr. von Probucki eine Gehirnerschütterung feststellte. — Unter den Kindern der Stadt herrscht seit einiger Zeit sehr der Brechdurchfall und Keuchhusten, welcher in den meisten Fällen den Tod verursacht.

* **Schubin,** 8. September. Auf dem in voriger Woche stattgehabten Jahrmarkt passirte ein bedauerlicher Unglücksfall, indem der Sohn des Agenten Braunhart von hier, welcher sich auf dem Pferdemarkte aufhielt, von einem Pferde einen derartigen Schlag in das Gesicht erhielt, daß ihm der rechte Nasenflügel vollständig aufgerissen und das Nasenbein zertrümmert worden ist, so daß der praktische Arzt Holec einen Knochensplitter herausnehmen und ihm die Nase zunähen mußte. Auch der Fleischermeister A. Piasecki erhielt von einem Pferde einen so heftigen Schlag an die Brust, daß er besinnungslos niederstürzte. Er erholte sich jedoch bald.

* **Meseritz,** 10. September. Vor einigen Tagen trafen hierselbst ein Knabe von 10 und ein Mädchen von 13 Jahren ein, welche angaben, ihrem Vater, dem Kasernenwärter Zankowski in Graudenz, entflohen zu sein, um sich zu ihrer Tante nach Berlin zu begeben und bei ihr Schutz zu suchen, da sie und ihre kleineren Geschwister von dem Vater außerordentlich schlecht behandelt worden seien. Ihre Angabe beruht auf Wahrheit. Z., ein dem Trunk ergebener Mann, der im Januar die Frau verloren hatte und sich wieder verheirathen wollte, kümmerte sich absolut nicht um seine Kinder, so daß diese vollständig verkamen, nichts zu essen hatten und auf elendem Strohlager, mit Ungeziefer bedeckt, gefunden wurden. Auf Anordnung der Militärbehörde wurden sie schließlich aus der Menageküche gespeist. Wiederholt wurde der Polizeiverwaltung von Graudenz Anzeige gemacht, und Z. wurde mehrmals vorgeladen; die Vorhaltungen, die ihm gemacht wurden, hatten aber keinen Erfolg. Schließlich entfernten sich die beiden ältesten Kinder und schlugen sich bis hier, da sie Geld nicht besaßen, bettelnd durch. Dort fanden sie bei einem Schneidermeister H. Aufnahme. Sie erzählten schreckliche Dinge über die Behandlung, die sie und die Geschwister, die sie gern mitgenommen hätten, die aber dazu noch zu klein seien, zu erdulden hatten. Pfarrer N. nahm sich dann ihrer an und versah sie mit Reisegeld nach Berlin, damit sie ihre Tante, deren Namen sie wohl wußten, deren Adresse sie aber nicht kannten, aufsuchen könnten. Wie es den armen Kindern weiter ergangen ist, ist noch nicht bekannt.

* **Gorzno,** 10. September. Der hiesige Mühlenbesitzer Herr Bansmer war mit dem Ausmauern eines Brunnens beschäftigt und befand sich gerade unten, als sich plötzlich das Erdreich löste und B. verschüttete. Sofort war Hilfe zur Stelle, welche mit der größten Anstrengung das Rettungswerk begann. Dreiviertel Stunden hindurch meldete sich der Verschüttete noch, als aber noch ein zweiter Erdsturz erfolgte, wurde die Arbeit so verzögert, daß B. vollständig leblos herausgezogen wurde. Der schon früher auf der Unglücksstätte eingetroffene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

* **Posen,** 10. September. Ein seltsames Ziel erwählten sich heute früh vor 7 Uhr zwei Schornsteinfeger-Lehrlinge in der Allerheiligenstraße. Als sie auf dem Hause Nr. 7/8 die Schornsteine kehrten, warfen sie in dem gegenüberliegenden Schulhause der 5. Stadtschule mit aus dem dem Schornstein ausgebrochenen großen Lehm- und Rußstücken zwei Fensterscheiben ein. Die „Geschosse" hatten die Scheiben fast glatt durchschlagen. Die Nachforschungen nach den beiden Schwarzen sind im Gange. Außer den Kosten für neue Scheiben werden die seltsamen „Schützen" jedenfalls auch noch eine kleine Polizeistrafe wegen Unfugs zu zahlen haben. Sie können von Glück reden, daß man sie nicht „ep autophoro" ertappte!

Der Proceß Israelski.

Konitz, 8. September.

Aus den Verhandlungen ist über den Schluß noch Folgendes ausführlicher nachzutragen: Justizrath Dr. v. Gordon beantragt aus den Akten die Fußspurmaaße festzustellen, die an der Fundstelle des Armes auf dem evangelischen Kirchhof aufgenommen worden sind. Präs.: Dem Angeklagten wird ja gar nicht zum Vorwurf gemacht, daß er den Arm auf den Kirchhof verschleppt hat. Verth.: Dann wundert es mich aber, daß man hier Zeugen vernimmt, die ihn angeblich dorthin gehen gesehen haben. Fuhrmann Föhse stieß beim Umpflügen des Ackers, der zum jüdischen Kirchhof gehört, auf eine schwarz-weiße Masse, die unangenehm roch. Später sei ihm eingefallen, daß das wohl die Eingeweide des ermordeten Winter gewesen sein könnten, er habe aber die Masse nicht mehr aufgefunden. Professor Passota giebt Auskunft über die Niederschläge im März und April. In der Zeit zwischen Charfreitag und Ostern regnete es täglich. Justizrath v. Gordon beantragt, noch zwei Thierärzte als Sachverständige darüber zu vernehmen, ob der Schnitt die Merkmale eines Schächtschnittes zeige. Der Präsident bezweifelt, daß diese Fragestellung im processualen Zusammenhang mit dem heutigen Verfahren stehe. Justizrath v. Gordon: Bei jeder That muß ein Motiv vorhanden sein. Wenn wirklich in verschiedenen Kreisen, wie der Herr Präsident heute früh schon hervorhob, angenommen wird, daß ein Schächtschnitt vorliegt, dann würde, falls sich das ergiebt, ein Motiv gefunden sein. Wir brauchen ja nicht im Allgemeinen diese Frage zu berühren, sondern nur den conkreten Fall. Ich glaube aber, daß mit der Feststellung sowohl der Allgemeinheit als dem Angeklagten im Besonderen, ein großer Gefallen erwiesen werden würde. Erster Staatsanwalt Settegast bittet ebenfalls die Sachverständigen zu vernehmen. Thierarzt Wendt vom städtischen Schlachthof in Konitz, hat, wie er ausführt, den Kopf s. Z. einen Augenblick gesehen. Der rituelle Schächtschnitt müsse unterhalb des Kehlkopfes die Halsader durchschneiden. Nach der Photographie halte er es für möglich, daß ein Schächtschnitt vorliege. Verth.: Es ist hier doch aber ein Zirkelschnitt gemacht worden. Sanitätsrath Müller bemerkt, daß unzweifelhaft noch ein zweiter Schnitt gemacht sei. Verth.: Es ist doch aber am Halse eine kleine Fleischzunge stehen geblieben, so daß damit wohl ein Schächtschnitt ausgeschlossen wird. Sachverständiger Wendt und Dr. Müller sprechen die Vermuthung aus, daß möglicherweise zuerst ein Schächtschnitt gemacht sein könne und daß nachher der Zirkelschnitt gemacht wurde, um den ersten zu verdecken und den Kopf vom Rumpf abzutrennen. Kreisthierarzt Uhl, der zweite Sachverständige, erklärte: Nach der Photographie kann ich kein Gutachten über die Frage abgeben. Justizrath v. Gordon legt Werth auf die Vernehmung des nicht erschienenen Kantors Fuchs, der bekunden soll, daß Angeklagter zwischen $9^1/_2$ und $11^1/_2$ Uhr zu Hause war, eventuell bitte er das Protokoll seiner Vernehmung zu verlesen, da der Zeuge sich in Russisch-Polen aufhalte und schwer zu bekommen sei. Der Staatsanwalt widerspricht der Verlesung des Protokolls. Das Gericht lehnt den Antrag ab, da es die Vernehmung nach dem Stand der Beweisaufnahme nicht mehr für erheblich halte.

Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und es erhält Erster Staatsanwalt Settegast das Wort zur Erhebung der Anklage. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme halte er den Angeklagten für schuldig der Begünstigung nach § 257. Ernst Winter ist eines gewaltsamen Todes gestorben. Noch um 6 Uhr hat man ihn gesehen, seitdem hat jede Spur von ihm gefehlt. Es hat nicht festgestellt werden können, in welches Haus er gegangen ist, wer der Thäter ist und was mit ihm geschehen ist. Die unparteiisch geführte Untersuchung ist resultatlos verlaufen. Alle Verdachtsmomente, die vielfach auftauchten und verbreitet wurden, haben sich bei der Prüfung als haltlos erwiesen. Darauf kommt es hier aber nicht an. Der Angeklagte erscheint nach der Beweisaufnahme der Begünstigung überführt. Die durchaus zuverlässige Aussage des Botenmeisters Fiedler wird durch andere Aussagen bestätigt. Der Angeklagte hat unwahre Angaben über seinen Aufenthalt in der betreffenden Zeit gemacht und bestritten, in der Mühlenstraße gewesen zu sein, was durch glaubwürdige eidliche Aussagen festgestellt sei. Auch durch sein sonstiges auffälliges Verhalten hat er sich verdächtig gemacht. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Kopf kurz vorher an die Stelle hingelegt wurde. Am meisten für die Schuld spricht die Art der Vertheidigung des Angeklagten. Trotzdem er mit dem Sack gesehen wurde, leugnet er, den Weg gemacht zu haben. Er kann keine Erklärung abgeben, wie der Schmutz an seine Stiefel gekommen ist. Nach Allem hat der Angeklagte wissentlich gehandelt. Er hat gewußt, daß ein Verbrechen begangen war und daß er mit seiner Handlung den Thäter der verdienten Strafe entziehe. Der Angeklagte hat sicherlich nur aus Eigennutz gehandelt, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen. Bei der Abmessung der Strafe kommt die Schwere des Verbrechens, bei dem der Angeklagte sich der Begünstigung schuldig gemacht hat, in Betracht. Zweifellos liegt ein Mord oder mindestens ein Todtschlag vor. Ein hoffnungsvoller junger Mann ist auf grausige Art ums Leben gekommen. Demnach verdiene der Angeklagte eine schwere Strafe, und er beantrage gegen ihn eine Gefängnißstraße von fünf Jahren.

(Schluß im zweiten Blatt.)

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 11. September.

* [Personalien.] Der Pfarradministrator Casimir Rhode in Altschottland ist als erster Vikar an der St. Marienkirche in Thorn angestellt; Vikar Gollnick ist von Thorn als zweiter Vikar nach Graudenz versetzt.

Der Regierungsassessor Dr. Graeser zu Wollstein ist der Königl. Regierung zu Bromberg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Wasserbauinspektor Berghaus ist von Kurzebrack als Hilfsarbeiter an die Königl. Regierung in Breslau versetzt worden.

†† [Personalien bei der Post.] Uebertragen ist die Verwaltung der Postagentur in Groß Leistenau der Lehrerwittwe Kühnemann. Versetzt sind: der Postsekretär Scheidler von Dt. Eylau nach Marienburg, die Postpraktikanten Riedel von Danzig nach Thorn, Henneberger von Mewe nach Danzig, der Postverwalter Matzai von Gorzno nach Prust (Kreis Schwetz), der Ober-Postassistent Thiel von Graudenz nach Siegen, die Postassistenten Kühnel von Hamm i. Westph. nach Graudenz, Wittkowski von Elbing nach Schönsee, Zimmer von Gorzno nach Radosk, Bierbaum von Thorn nach Graudenz, Reinke von Lessen nach Dirschau, Borris von Neufahrwasser nach Dirschau.

* [Der Kommandirende Genera v. Lentze] ist gestern aus Stettin nach Danzig zurückgekehrt und begiebt sich am 12. d. Mts., Nachmittags nach Schlochau, um dem in der dortigen Gegend stattfindenden Manöver der 69. Infanterie-Brigade beizuwohnen, fährt am 13. d. Mts. nach Hammerstein, um das Manövriren der 70. Infanterie Brigade zu besichtigen, und kehrt am 14. d. Mts. einstweilen nach Danzig zurück.

— [Vom Herbstmanöver.] Während gestern das Herbstmanöver der 36. Division sein Ende erreicht hat, haben bei der 35. Division die Brigademanövern der 69. und 70. Infanterie-Brigade erst ihren Anfang genommen. Am Manöver der gemischten 69. Infanterie-Brigade, welches in der Gegend bei Schlochau stattfindet, nehmen außer den Infanterie-Regimentern Nr. 14 und 141 der Stab und drei Escadrons des Ulanen-Regiments Nr. 4., der Stab, die 1. 2. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 35, der Stab und eine Compagine des Pionier-Bataillons Nr. 2 sowie ein Detachement vom Train-Bataillon Nr. 17 Theil. Das Manöver der gemischten 70. Infanterie-Brigade, aus den Infanterie-Regimentern Nr. 21 und 61, zwei Escadrons des Ulanen-Regiments Nr. 4, Stab der 35. Feldartillerie-Brigade, Stab, 1. und 2. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 71, eine Compagnie des Pionier-Bataillons Nr. 2 und einem Detachement des Train-Bataillons Nr. 17 bestehend, findet bei Rummelsburg statt. Die Brigademanöver dauern bis zum 14., worauf am 15. das Divisionsmanöver beginnt: dasselbe dauert bis zum 22. d. M. — Zur Theilnahme an diesen Uebungen sind außer den

---

die Augen. Das Athem wird ihr schwer. Es kommt zu überraschend.

Er Käthchens Vater!

Sie zwingt sich, aufmerksam zu sein, da er zu sprechen beginnt. Ihre Glieder sind schlaff, wie nach einem großen Schrecken.

Er hatte seine Frau geliebt und einige zufriedene Jahre mit ihr verlebt. Dabei hatte er nicht vergessen, wie Magdalene ihm so nahe stand, und auch Marie hatte ihrer in Liebe gedacht. Hatte er ihr doch gar oft erzählt von seiner Studienzeit, von all' den guten und traulichen Stunden, die er im Hause ihrer Eltern genossen. Und während Professor König sich in die alten Zeiten zurückversetzt, wird seine Stimme weich, und sein Mund preist in warmen, aufrichtig gemeinten Worten den Werth der Entschlafenen.

Magdalene legt die Hände vor die Augen. So lebt noch Einer in der weiten Welt, der ihrer theueren Eltern gedenkt. Ach, sie hatte lange schon nicht von den Geliebten sprechen können. Was mochte es fremde Menschen auch interessiren. — Die sprachen ein paar kalte, höfliche Worte. Fühlen konnten sie nichts dabei, denn sie hatten die Verstorbenen nicht gekannt. Aber er — Waldemar — er gedachte ihrer mit Dankbarkeit nicht nur, nein, mit warmer, herzlicher Werthschätzung.

Er berichtet weiter, wie ihnen ein Töchterchen geboren wurde: Käthchen.

Da begann die bittere Zeit, Mariens Geist umnachtete sich. Es kam der Tag, wo die Aerzte ihm erklärten, er müsse die Kranke einer Anstalt anvertrauen.

Wohin nun mit dem Kinde?

„Da gedachte ich Ihrer, Magdalene! — Ich hatte lange nichts von Ihnen gehört, unser Briefwechsel war ins Stocken gerathen, aber ich wußte, Sie würden meinen Nothruf hören. Ihnen wollte ich das Kind bringen.

Auf der Reise nach der berühmten Irrenanstalt, der ich Marie anvertrauen wollte, verweilten wir Abends in dieser Stadt. Ich überließ meine Frau und das Kleine auf eine Stunde der uns begleitenden Wärterin und ging, Sie aufzusuchen. Ich fragte nach ihrer Wohnung und erfuhr dieselbe bald. „Dort", sagte mir der Knabe, welcher mich zurechtwies, „die zwei hellen Fenster im Erdgeschoß gehören zu Fräulein Steinbachs Wohnung".

Ich trat näher. — Sie hatten vergessen, die Gardinen zu schließen. Ich übersah das stille, trauliche Gemach — ich sah Sie. Ihre Augen waren auf ein Buch in ihrer Hand herabgesenkt. Sie schauten nicht auf. Ihr Profil war dasselbe noch von ehedem. Manche Linie hatte der Kampf mit dem Leben vertieft. Eine sanfte Ruhe überkam mein von Sorgen durchwühltes Gemüth. Hier würde mein Käthchen geborgen sein. Ich fühlte es dem kleinen Kinde nach, wie es hier eine traute Zuflucht finden würde.

Sie stützten den Kopf in die Hand. Ich sah Ihr stilles, ernstes Gesicht, und ein Zug Ihres Innern ward mir plötzlich erinnerlich. Sie hatten allezeit jene Pflichten am liebsten aufgenommen, die Ihr freier Wille Ihnen auferlegte.

(Fortsetzung folgt.)

betheiligten Truppentheilen aus der hiesigen Garnison kommandirt: Der Oberstleutnant Haack, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion mit seinem Adjutanten dem Oberleutnant Sattig, Major Scholtz Ingenieur-Offizier vom Platz in Thorn, Major Laporte vom Stabe des Fußartillerie-Regiments Nr. 11, Hauptmann Crohn Kompagnie-Chef im Fußartillerie-Regiment Nr. 11 und Oberleutnant Dobberkau von der 2. Ingenieur-Inspektion.

— [Ungewöhnliche musikalische Genüsse] stehen am Mittwoch und Donnerstag unserm Publikum im Schützenhaus bevor. An diesen Tagen wird hierselbst die österreichische Damenkapelle „Radetzky" concertiren. Der Kapelle, welche stets nur in ersten Lokalen auftritt, geht ein außerordentlich guter Ruf voraus; die künstlerische Leistungsfähigkeit wurde ihr, wovon wir uns selbst überzeugen konnten, von berühmten Musikprofessoren und Leitern bekannter Conservatorien testirt; außerdem liegen eine ganze Anzahl lobender Besprechungen durch die Zeitungen vor, sodaß es gewiß ist, daß dem Publikum etwas wirklich Gutes geboten werden wird.

** [Eisenbahn Schönsee-Gollub-Strasburg.] Die früher beabsichtigte Fertigstellung der Neubaustrecke zum 1. Oktober ist nicht erreichbar. Der Eröffnungstermin ist daher auf den 1. November hinausgeschoben.

— [Herr Kennemann,] einer der Begründer des Ostmarkenvereins, erläßt im „P. T." folgende Erklärung: Der „Dziennik" will gehört haben, daß ich aus dem Ostmarkenverein ausgetreten sei. Ich erwidere darauf, daß ich das Verbleiben im Verein so sehr für eine nationale Pflicht jedes Deutschen halte, daß ich dem „Dziennik" die Freude über mein Ausscheiden aus dem Verein erst bei meinem Scheiden aus der Welt machen kann.

Kennemann-Klenka.

— [Der 9 Uhr-Ladenschluß] tritt bekanntlich am 1. Oktober d. J. in Kraft. An 40 Tagen im Jahr dürfen die Geschäfte jedoch bis 10 Uhr Abends geöffnet und an 30 Tagen darf die Arbeitszeit des Ladenpersonals unbeschränkt sein. Die Festsetzung dieser Ausnahmetage kann örtlich verschieden erfolgen. Um in dieser Angelegenheit nun für das Handelsgewerbe Thorns eine bestimmte Regelung anzubahnen, hat die Handelskammer zu Thorn soeben an die Interessenten ein Rundschreiben erlassen, in dem es heißt: Durch Gesetz vom 30. Juni 1900 sind der Gewerbeordnung u. A. die Paragraphen 139 e — m eingefügt worden, die verschiedene für die offenen Verkaufsstellen wichtige, am 1. Oktober in Kraft tretende Bestimmungen enthalten. So setzt § 139 e fest, daß offene Verkaufsstellen von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen, doch dürfen sie an 40 Tagen bis 10 Uhr Abends geöffnet sein. Wir wünschen nun von den Interessenten zu erfahren, an welchen Tagen dieser spätere Ladenschluß erwünscht erscheint. Ferner darf am 30 Tagen die Arbeitszeit des Personals unbeschränkt sein. Es wird sich wohl empfehlen, diese 30 Tage auf die 40 Ausnahmetage des § 138 e zu vertheilen, und wir bitten deshalb um Vorschläge, wie diese Vertheilung am Besten vorzunehmen ist. Weiterhin kann nach § 139 f auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während das ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr Abends und zwischen 5 und 7 Uhr Morgens geschlossen sein müssen. Die Handelskammer bittet, ihr auch etwaige hierauf bezügliche Wünsche mitzutheilen.

* [Kollekte.] Zur Zeit wird in unserer Provinz eine durch Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten genehmigte Hauskollekte für die Bethabara-Stiftung eingesammelt. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß diese Stiftung einerseits vor dem beständigen Zuziehen der Mädchen nach Berlin warnt, andererseits bemüht ist, solche Mädchen, die zur Erkenntniß gekommen sind, daß Berlin ihnen nur zum Untergange gereicht, zu ihren Eltern oder in ordentliche Dienststellungen in der Provinz zurückführen, wie sie auch in Folge dessen bereit ist, dem vielfach herrschenden Dienstbotenmangel nach Kräften abzuhelfen. Direkte Unterstützungen dieser Rettungsarbeit sowie Anfragen sind zu richten an Pfarrer Berendt, Berlin NO., Am Friedrichshain 31.

— [Freiwillige für den Unteroffizierstand.] In den Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich, Jülich, Weißenfels, Ettlingen und Marienwerder werden zum April nächsten Jahres noch junge Leute als Freiwillige eingestellt. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, der sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, des Militärverwaltungsdienstes und des Civildienstes zu erlangen. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen. Die spätere Einstellung in das aktive Heer erfolgt nur bei Infanterie-, Jäger-, Marine- und Artillerie-Truppentheilen. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er soll mindestens 1,54 Meter groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie frei von wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn der Freiwillige sich dazu verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

** [Die Reichsbank-Hauptkasse], sowie die Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung nehmen, woran wiederholt erinnert sein mag, Zwanzigpfennigstücke aus Nickel in beliebiger Höhe, auch über den in Art. 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bezeichneten Betrag von 1 Mk. hinaus von Jedermann, insbesondere auch von öffentlichen Kassen, in Zahlung und tauschen diese Stücke in beliebigen Mengen gegen andere Reichsnickelmünzen, Thaler oder Reichssilbermünzen um, soweit die Bestände an solchen Münzsorten dies zulassen.

* [Steigerübungen.] Die Spritzenmeister der städtischen Feuerwehr, müssen jetzt unter Leitung und Anweisung des Feuerinspektors, Herrn Stadtbaumeisters Leipolz an dem Steigerthurm mit den Hakenleitern das Steigen erlernen. Wenn diese ausgebildet sind, sollen die fähigsten Leute der städtischen Feuerwehr auch zum Steigen ausgebildet werden, da diese Fertigkeit bei dem jetzigen Stande des Feuerlöschwesens zur Nothwendigkeit wird.

** [Prämiirung von ländlichen Arbeitern und Gesinde.] Infolge mehrfacher Anträge ist von der Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen beschlossen worden, Arbeiter und Gesinde nach längerer ununterbrochener treuer Dienstzeit auf ein und demselben Gute oder bei derselben Herrschaft zu prämiieren. Die Prämiierung erfolgt auf Antrag der Herrschaft. Nach 20jähriger Dienstzeit wird ein Ehrendiplom, nach 25jähriger eine broncene, nach 30jähriger eine silberne Medaille mit Besitzzeugniß verliehen. Die Ehrendiplome sind künstlerisch hergestellt und in geschmackvoller Weise mit verschiedenen landwirthschaftlichen Emblemen verziert. Die Medaillen, etwa in der Größe eines Fünfmarkstückes, tragen auf der einen Seite den preußischen Adler mit der Umschrift: „Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen" und auf der anderen Seite von einem Lorbeerkranz umrahmt den Spruch: „Ehre und Preis der Treue, dem Fleiß . . ." Im laufenden Jahre sind bereits 25 silberne, 10 broncene Medaillen und 5 Ehrendiplome verliehen worden. Bei Anträgen an die Landwirthschaftskammer auf Gewährung der Auszeichnungen sind folgende von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Angaben erforderlich: Name, Stand und Wohnort der Herrschaft oder des Arbeitsgebers sowie des zu Prämiierenden Geburtstag und Jahr und die Dienstzeit, welche ununterbrochen auf ein und derselben Stelle bezw. bei ein und derselben Herrschaft zurückgelegt worden ist.

[Die Ermäßigung der Fracht für Zuckerausfuhr] ist in der letzten Sitzung des Staatsministeriums berathen und beschlossen worden.

* [Geschenk für die Blinden.] Herr Kaufmann Rückardt aus Moskau hat wie im vergangenen Jahr so auch jetzt wieder der Blindenanstalt in Königsthal eintausend Mark zur Unterstützung entlassener Zöglinge übersandt. Diese Wohlthat ist mit um so größerer Freude zu begrüßen, als die Blinden der Provinz Westpreußen noch vielfach der drückendsten Noth ausgesetzt sind. Zwar ist durch die Provinzial-Verwaltung für die Verpflegung und Ausbildung der jugendlichen Blinden auf's Beste gesorgt; aber ein recht trauriges Schicksal erwartet die Unglücklichen gewöhnlich, wenn sie in ihre Heimath zurückkehren. Es ist übrigens schmerzlich, wenn gerade diejenigen, denen die edle Himmelsgabe des Augenlichts und damit zugleich so mancher schöne edle Genuß versagt ist, auch noch Hunger und tiefstes äußeres Elend zu erdulden haben. Leider kann die Blindenanstalt zu Königsthal für ihre entlassenen Zöglinge nicht soviel thun wie die Schwesteranstalten in den andern Provinzen, weil sie noch nicht über so reiche Vermächnisse verfügt wie diese. Die ihr zu Gebote stehenden Mittel werden dazu verwendet, den Blinden Arbeitsmaterial zu ermäßigten Preisen oder umsonst zu überweisen, um sie dadurch zu angestrengter Thätigkeit in ihrem Lebensberufe anzuspornen: denn Trägheit und Müßigkeit straft sich bei ihnen mehr noch wie bei den Sehenden dadurch, daß sie der Unzufriedenheit, dem Mißmuth und dem Trübsinn verfallen.

— [Eine Anweisung betr. die Errichtung von Testamenten] vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher haben die zuständigen preußischen Minister erlassen. Danach kann ein Testament vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher nur in folgenden besonderen Fällen errichtet werden: wenn zu besorgen ist, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder einem Notar möglich ist, und wenn der Aufenthaltsort des Erblassers infolge des Ausbruchs einer Krankheit oder infolge sonstiger, außerordentlicher Umstände, wie z. B. einer Ueberschwemmung, dergestalt abgesperrt ist, daß die Errichtung eines Testaments vor einen Richter oder einen Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist. Für die Beurkundung eines anderen Rechtsgeschäfts als eines Testaments ist der Vorsteher nicht zuständig.

* [Die neueste amtliche Nahrungsmittelpreistabelle für Preußen] ergiebt im Durchschnitt einen Preisrückgang im August gegenüber dem Juli für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Eßkartoffeln, Rindfleisch im Großhandel und Rindfleisch von der Keule im Kleinhandel; eine Preissteigerung ergiebt sich für Speisebohnen und Linsen und im Kleinhandel für Schweinefleisch und inländischen geräucherten Seck, sowie für Eßbutter und Eier. Unverändert geblieben sind die Preise für Kocherbsen und im Kleinhandel für Rindfleisch vom Bauch, für Kalb- und Hammelfleisch, für inländisches Schweineschmalz, Weizen- und Roggenmehl.

— [Anträge wegen Gewährung von Armenunterstützung.] Es kommt nicht selten vor, daß hilfsbedürftige Arme, die in den früheren Vororten ihren Wohnsitz haben und deren Anträge auf einmalige oder laufende Unterstützung vor der Eingemeindung von dem betreffenden Gemeindevorstande entgegengenommen und dem zuständigen Armenrath zur Aeußerung über die Bedürftigkeit des Gesuchsstellers überwiesen wurden, darüber im Zweifel sind, bei wem sie ihre diesbezüglichen Anträge anzubringen haben. Sie wenden sich in solchen Fällen häufig an das betreffende Polizei-Revier oder direkt an die Armen-Deputation. Es sei hier deshalb darauf hingewiesen, daß Anträge wegen Gewährung von Armenunterstützung in jedem einzelnen Falle nur bei dem zuständigen Armenrath zu stellen sind, der dieselben nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse des Gesuchsstellers in der nächsten Kommissionssitzung zur Beschlußfassung vorlegt.

§ [Sufferin.] Die Impfungen gegen den Rothlauf der Schweine mittelst „Sufferin" haben in den Landkreisen unserer Provinz mehr und mehr Eingang gefunden und sich überall als ein durchaus zuverlässiger Schutz gegen die früher so verderblich auftretende Seuche bewährt. Im laufenden Sommer war die Nachfrage eine so große, daß über 100 Liter Sufferin durch die Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen beschafft werden mußten, und nicht ein einziger Fall ist bekannt geworden, wo das Serum bei richtiger Anwendung versagt hätte. Es sind sogar häufig bereits erkrankte Thiere durch die Impfung gerettet. Der Landwirth, welcher Schweinezucht in großem Maaßstabe betreibt sowohl wie der kleine Besitzer sollte daher ein für alle Mal seine Schweine durch rechtzeitige Impfungen gegen die Seuche unempfänglich machen. Beim Auftreten des Rothlaufs ist stets Gefahr im Verzuge, weshalb es angezeigt erscheint, ein Quantum „Sufferin", welches durch Zusatz von 0,5 Procent Carbolsäure gegen das Verderben geschützt und an einem kühlen dunklen Ort aufbewahrt, mindestens 1 Jahr wirksam bleibt, im Hause zu halten. Die geringen Kosten dürften dabei nicht in Betracht kommen, da der Verlust eines einzigen Schweines oft theurer zu stehen kommt, wie die Schutzimpfung eines ganzen Bestandes.

§ [Für Unfälle von Kindern von vier bis fünf Jahren] ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eine Rente nicht zu gewähren, weil sie obwohl sie, sich im Betriebe der Landwirthschaft mitthätig erweisen, nicht als „Arbeiter" im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes anzusehen sind.

** [Den unter Polizeiaufsicht stehenden Personen] ist es nach wiederholt gemachten Erfahrungen durch die rigorose Handhabung dieser Aufsicht erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden, eine geregelte Thätigkeit zu ergreifen. Eine solche Folge der Polizeiaufsicht muß aber jedenfalls vermieden werden. Der Minister des Innern hat daher angeordnet, daß gegen den Verurtheilten, solange er einer geordneten Fürsorge untersteht, alle Maßregeln vermieden werden sollen, die geeignet sind, ihm eine geordnete Thätigkeit zu erschweren, z. B. Erkundigungen nach ihm durch Polizeibeamte und dergl. m. Dagegen haben die Polizeibehörden von Zeit zu Zeit bei den Fürsorgeorganen anzufragen, ob der Verurtheilte der Fürsorge noch untersteht. Die Fürsorgeorgane geben ihrerseits von dem Eintritt und nach Beendigung der Fürsorge den Polizeibehörden Kenntniß. Verschärft sind die Vorschriften wegen der Meldepflicht. Jeder Aufenthaltswechsel muß binnen 24 Stunden polizeilich gemeldet werden. Zuwiderhandlungen sind mit Strafen bis zur Höhe von 300 Mark oder Haftstrafen bis zu vier Wochen für jeden einzelnen Fall bedroht.

§ [Beschränkung von Vieh- und Gütertransporten.] Wegen der umfangreichen Manöver-Transporte werden mit den in der Richtung nach Belgard-Stettin verkehrenden Güterzügen 2896, 4102 und 4112 am 14. d. M. keine Viehsendungen und Frachtgüter für Belgard und darüber hinaus befördert.

† [Besitzveränderung.] Das neuausgebaute Hausgrundstück, Araberstraße Nr. 5, bisher den Herren Bauunternehmer Thober und Kaufmann Groblewski gemeinsam gehörig, ist von Herrn Thober für den Preis von 46 000 Mark als alleiniges Eigenthum erworben worden.

§ [Lebensrettung.] Sonntag Nachmittag 4 Uhr fiel in der Nähe des Windekrahnes ein am Ufer spielender kleiner Knabe in die Weichsel. Ein mit seiner Frau vorübergehender Herr, der den Unfall sah, sprang ohne Rücksicht auf seinen Sonntagsanzug sofort in die Weichsel und rettete dem Knaben vom Ertrinken.

* [Polizeibericht vom 11. September.] Gefunden und im Polizei-Bureau abzuholen: ein Glaserdiamant in der Brückenstraße; ein anscheinend goldener Ring mit weißem Stein an der Uferbahn; ein anscheinend goldener Ring mit Stein in der Brombergerstraße, abzuholen bei Witkowski, Breitestraße 25. — Verhaftet: Zwei Personen.

---

§ Podgorz, 11. September. Auf der gestrigen Bezirkslehrerconferenz hielt Herr Schaube mit Kindern der 1. Klasse der hiesigen evangelischen Schule eine Lektion über den Kreis. Darauf sprachen die Herren Rotwikalski und Dziadek über den Unterricht in den zweisprachigen Schulen in den ersten zehn Wochen. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Witte theilte darauf noch verschiedene Verfügungen mit. Die nächste Conferenz tagt am 5. November Nachmittags 1 Uhr in der hiesigen katholischen Schule. Um 3 Uhr Nachmittags versammelten sich die Mitglieder des Lehrervereins Podgorz und Umgegend im Vereinslokale (R. Meyer), als Gäste waren Herr Professor Dr. Witte und Totzke aus Rudak anwesend. Herr Maaß-Stewken sprach über Gutenberg und die Bedeutung der Buchdruckerkunst. Als Vertreter des Vereins auf der Vertreterversammlung in Pr.-Stargard wurde Herr Loehrke gewählt und beauftragt gegen die Konitzer Anträge zu stimmen. Der Verein hält die Erhöhung des Jahresbeitrages im Pestalozzi-Verein von 6 auf 15 Mark für sämmtliche Mitglieder ohne Berücksichtigung des Alters nicht angebracht. Herr Totzke trat dem Verein bei. Die nächste Sitzung schließt sich wieder an die Ortsconferenz an.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. September. Die Zeitung „Post" theilt mit: Die Papier-Einkaufsstelle des Vereins deutscher Zeitungsverleger ist nunmehr hier eröffnet. Das vom Direktor Lehmann geleitete Bureau befindet sich Wilhelmstraße 54.

Darmstadt, 10. September. Einem heute in der „Darmst. Ztg." veröffentlichten Bulletin zufolge, hat sich das Befinden des Prinzen Heinrich von Hessen, der in München einen Schlaganfall erlitt, verschlimmert.

Glasgow, 10. September. Dem heute ausgegebenen Bericht der Gesundheitsbehörde zufolge ist wieder eine an der Pest erkrankte Person in das Hospital eingeliefert und ein neuer verdächtiger Fall zur Kenntniß gebracht worden. Im Ganzen befinden sich gegenwärtig 16 Pestkranke im Hospital und 112 Personen unter ärztlicher Beobachtung.

Paris, 10. September. Der Marineminister Lanessan erhielt ein Telegramm des Admirals Courrejolles, in welchem dieser meldet, daß in der Pulverkammer des „Vouban" am Abend vor seiner Ankunft in Nagasaki durch Explosion einer Cartouche 5 Mann verletzt wurden.

New-York, 10. September. Die „World" veröffentlicht ein Telegramm des Gouverneurs von Texas, in dem er mittheilt, er habe Nachrichten erhalten, denen zufolge bei dem gestrigen Orkan in Galveston etwa 300 Menschenleben verloren gegangen seien. Der angerichtete Schaden sei gewaltig.

New-York, 9. September. Ein gewaltiger Orkan hat die Küsten von Louisiana und Texas verheert und bis hundert Meilen landeinwärts furchtbaren Schaden angerichtet. Im Hafen von Galveston sind viele Schiffe gescheitert.

Houston (Texas), 10. September. Ueber die Verheerungen, welche der Orkan in Galveston angerichtet hat, berichtet ein Augenzeuge, viertausend Häuser, in der Hauptsache Wohnhäuser, seien in Trümmer gelegt; alle Speicher längs des Ufers und die Schuppen auf den Werften seien zerstört und die meisten kleinen Segelschiffe im Hafen gescheitert. — Die Stadt Alvin, etwa 200 Meilen nördlich von Galveston, ist durch das Unwetter völlig in Trümmer gelegt. Nach den letzten Schätzungen sind durch den Orkan in Galveston 1500 Personen getödtet worden.

Für die Redaction verantwortlich: M. Lambeck in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 11. September um 7 Uhr Morgens: + 0,02 Meter. Lufttemperatur: + 7 Grad Cels. Wetter: Nebel. Wind: O.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Mittwoch, den 12. September: Kühler, veränderlich. Starker Wind.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	11. 9.	10. 9.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,40	216,30
Warschau 8 Tage	216,05	—,—
Oesterreichische Banknoten	84,70	84,65
Preußische Konsols 3%	86,10	85 80
Preußische Konsols $3\frac{1}{2}$%	94,40	94,40
Preußische Konsols $3\frac{1}{2}$% abg.	94,25	94,40
Deutsche Reichsanleihe 3%	86,10	85,90
Deutsche Reichsanleihe $3\frac{1}{2}$%	94,75	94,60
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	—,—	—,—
Westpr. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% neul. II.	91,60	92,00
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	92,00	92,00
Posener Pfandbriefe 4%	100,20	100,00
Polnische Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$%	—,—	—,—
Türkische Anleihe 1% C	25,95	25,95
Italienische Rente 4%	—,—	94,25
Rumänische Rente von 1894 4%	74,90	74,60
Diskonto-Kommandit-Anleihe	175,50	175,25
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	220,00	221,00
Harpener Bergwerks-Aktien	181,70	200,80
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	120,50	120,50
Thorner Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$%	—,—	—,—
Weizen: September	155,25	154,75
Oktober	157,25	156,75
Dezember	160,00	160,90
Loco in New-York	80 $/_{8}$	80,00
Roggen: September	145,00	145,25
Oktober	145,00	145,75
Dezember	145,50	146 00
Spiritus: 70er loco	51,00	51,00

Reichsbank-Diskont 5%. Lombard-Zinsfuß 6%.
Privat-Diskont $4\frac{3}{8}$%.

Waldfaschinen-Verkauf
aus dem Forstrevier Ostrometzko.

Am Donnerstag, den 20. September d. Js., Vorm. 10 Uhr, sollen im Bahnhofsrestaurant hierselbst die aus dem Einschlage 1900/01 entfallenden Waldfaschinen in drei Loosen belaufsweise nach den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ostrometzko, 9. September 1900.
Der Oberförster.
Thormählen.

Polizeiliche Bekanntmachung,
die Beleuchtung der Treppen und Flure betreffend.

In Anbetracht der öfteren Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizei-Verordnung:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors, usw. **vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit** bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um **10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten.** Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridors, sowie die Bedürfnißanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. **Zur Beleuchtung sind die Eigenthümer der bewohnten Gebäude,** der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäuser **verpflichtet.**

Eigenthümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat Derjenige, welcher die nach dieser Polizei-Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Versäumten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.
Die Polizei-Verwaltung."

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen **unnachsichtlich** mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen **Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuches** und eventl. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 10. September 1900.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die bisher an Herrn **Szmigewski** zu Neu-Weißhof verpachtete Parzelle Nr. 9 = 4,26 ha des Gutes Weißhof soll vom 1. Oktober d. Js. ab auf 5 bzw. 11 Jahre freihändig neu verpachtet werden.

Der Hilfsförster Herr **Grossmann I** zu Col. Weißhof ist angewiesen, etwaigen Pachtlustigen die Parzelle örtlich vorzuzeigen.

Wegen Erpachtung der Parzelle und der Verpachtungsbedingungen wollen Pachtlustige sich an den städtischen Oberförster Herrn **Lüpkes** (Sprechstunden jeden Freitag von 9—11 Uhr Vorm., Rathhaus 2 Tr. links) wenden.

Thorn den 8. September 1900.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. Js. ab sollen wieder Erlaubniß-Scheine zum Sammeln von Raff- und Leseholz in den städtischen Forsten gegen eine geringe Vergütung ausgegeben werden.

Diese Scheine sollen in der Regel nur solchen Personen ausgestellt werden, welche bedürftig sind, nachweislich im Walde gearbeitet haben und noch nicht wegen Holzdiebstahl bestraft sind.

Die Erlaubniß wird nur für zwei Tage der Woche und zwar für die Montage und Donnerstage und nur für einzelne auf dem Scheine besonders bezeichnende Jagen gegeben werden.

Für jeden Erlaubniß-Schein, der auf ein halbes Jahr, und zwar auf die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April ausgestellt wird, sind 1,50 Mk. an die städtische Forstkasse zu entrichten.

Thorn, den 31. August 1900.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche die Zuwendung von Stipendien für die kommenden beiden Semester bei uns beantragen wollen, fordern wir auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen (Lebenslauf, Immatrikulations-Bescheinigung oder an deren Stelle beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses **bis zum 15. d. Mts.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 3. September 1900.
Der Magistrat.

Schützenhaus—Thorn.
Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. September 1900:

Nur 2 große

Instrumental-Concerte,

ausgeführt von der
ersten österreichischen Damen-Kapelle „Radetzky"
auf der Durchreise von Petersburg nach Berlin.

Entree à Person 50 Pf., im Vorverkauf in der Cigarrenhandlung des Herrn **O. Herrmann,** Elisabeth- und Bachestraßen-Ecke **40 Pf.**
Programme an der Kasse. **Anfang 8 Uhr Abends.**

Gebauer's Hôtel garni
(Emil Mahrhold)
Dresden A,
3 Amalienstrasse 3.

Empfiehlt sein der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Hôtel dem geehrten Publikum zur gefl. Benutzung.

!Der grösste Erfolg der Neuzeit!
ist das berühmte

Minlos'sche Waschpulver

nach dem franz. Patent J. Picot Paris.
Zu haben in allen besseren Geschäften wie direkt von:
L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld.

Ausverkauf!

Um unser Lager an Holzmaterialien zu räumen, verkaufen wir zu **äußerst billigen Preisen** alle Sorten

Bretter und Bohlen
Schaalbretter besäumt u. unbesäumt
Kanthölzer
Pappleisten
Mauerlatten
in Kiefer und Tanne.

ferner beste trockene **Pappelbohlen** und trockene **Erlen**bretter und Bohlen in bester Qualität, sowie tadellose **mehrjährige Eichen**-Bretter und Bohlen.

Ulmer & Kaun.

Nur die Marke „Pfeilring"
gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring" Lanolin-Cream
und weise Nachahmnngen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

MARKE PFEILRING.

Bekanntmachung.

Auf der Jacobs-Vorstadt ist eine **Nachtwächterstelle** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Das Gehalt beträgt im Sommer 40 Mk. und im Winter 45 Mk. monatlich. Außerdem wird Lanze, Seitengewehr und im Winter eine Burka geliefert.

Bewerber wollen sich bei Herrn Polizei-Inspektor **Zelz,** unter Vorzeigung ihrer Papiere, melden.

Militäranwärter werden bevorzugt.

Thorn, den 6. September 1900.
Der Magistrat.

16 000 Mk.
sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

1 Kleiderspind, Sopha, Waschtisch, große u. kleine Bettgestelle billig zu verkauf. **Schulstr. 16,** part.

1 dreiarmige Gaskrone, 1 gr., 1 kl. Lyra — complett — billig zu verkaufen. **Reddemann, Mellinstraße 76.**

Junger Landwirth
mit guten Zeugnissen sucht zum 15. Oktober **Stellung.** Näh. Exped. d. Ztg.

1 kräft. Laufbursche
sofort gesucht **Schillerstraße 6,** part.

Klavierunterricht
wird ertheilt **Brückenstr. 16,** 1 Tr. r.

Loose

zur **Meißener Dombau-Lotterie.** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 20.—26. Oktober. Loos à Mk. 3,30

zur **Königsberger Schloß-Lotterie** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 13.—17. Oktober. Loose à Mk. 3,30

zur **VI. Berliner Pferde-Lotterie.** Ziehung am 12. Oktober. — Loose à Mk. 1,10

zur **Weimar-Lotterie.** — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mk. 1,10

zur **V. Wohlfahrts-Lotterie.** — Ziehung am 29. November. — Loose à Mk. 3,50

zu haben in der
Expedition der „Thorner Zeitung."

In meinem neuerbauten Hause ist die
I. und II. Etage
und **Parterre-Wohnung,** sowie die
III. neu eingerichtete Etage
im Eckhause vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. Die Wohnungen sind elegant und der Neuzeit entsprechend.
Hermann Dann.

1 möbl. Zimmer
an eine Dame mit oder ohne Pension abzugeben **Baderstraße 24,** part.

II. Etage,
bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.
Adolph Granowski, Elisabethstraße 6.

In meinem Hause **Seglerstr. 28** ist ein
Laden
mit daranstoßendem großen Zimmer nebst Kellergeschoß, zum Arbeitszimmer oder Lager sich eign., vom 1. Oktober preiswerth zu vermiethen. **S. Rawitzki.**

Eine Wohnung,
2. Etage von 3 Zimmern, Küche ꝛc. ist vom 1. Oktober zu vermiethen.
Zu erfragen **Culmerstr. 6,** 1 Tr.

Wohnung,
von 4 Zimmern und reichlichem Zubehör für 425 Mk. **Mellinstr. 84,** 2 Tr. zu verm. **Hoyer,** Brombergerstr. 86.

Wohnungen,
bestehend aus 3 Zimmern, Entree und Zubehör hat billigst zu vermiethen.
W. Groblewski, Culmerstraße 12.

Wohnung,
7 Zimmer und Zubehör, III. Etage, per 1. Oktober zu vermiethen.
Marcus Henius, Altstädt. Markt 5.

Versetzungshalber zu vermiethen:
Wilhelmstadt, Friedrichstraße 10/12, 2. Et., 6 Zim. mit allem Zubeh., bish. von Herrn Hauptmann **Bissinger** bewohnt.
Bromberger Vorstadt, Brombergerstraße 60, 2. Et., 7 Zimm. mit allem Zubehör, bisher von Herrn Major **Sauer** bewohnt.
Pferdeställe u. Burschenstuben vorhanden.
Zu erfragen **Culmer Chaussee 49.**
Ulmer & Kaun.

Wohnungen,
3 Zimmer, mit 2 Eingängen, hell. Küche u. allem Zubehör: ferner einen geräumig.
Obstlagerkeller
hat zu vermiethen. **R. Thober.**
Zu erfragen **Bäckerstraße 26.**

2 unmöblirte Zimmer
in der II. Etage zu vermiethen. Näheres **Baderstraße 24,** part.

Laden
nebst Geschäftsräumen und Wohnungen welche bisher von Herrn Fleischermeister Leopold Majewski bewohnt sind per 1. Oktober d. Js. **neu renovirt** anderweitig zu vermiethen.
Karl Sakriss, Schuhmacherstr.

Wohnung,
6 Zimmer nebst allem Zubehör, großem Garten und Pferdestall zu vermiethen.
Culmer Chaussee 46.

Möbl. Zimmer
mit u. ohne Pension **Araberstr. 16.**

Möbl. Zimmer
zu haben **Brückenstr. 16,** 1 Tr. r.

Kleine Wohnung, 2 Zimm. u. Küche vom 1. Oktbr. zu verm. **Culmerstr. 13.**

Kleine Wohnung,
3 Zimmer, Küche u. Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.
Nitz, Culmerstraße 20.

2 schöne helle Zimmer
an allein stehende Personen von sofort zu vermiethen **Bäckerstraße 43.**

2 Pferdeställe
per sofort zu vermiethen.
Hôtel Thorner Hof.

Zu vermiethen:
Brückenstraße 28, I. Et., 3 Zimmer, Küche, 2 Kammern für Mk. 400.

Kl. Wohnung p. 1. Octbr. f. 150 Mk. zu verm. **Philosophenweg 10.**

2 möbl. Zimmer
mit Burschengelaß vom 1. September cr. zu vermiethen. **Culmerstraße 13.**

II. Etage,
bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. Oktober zu vermiethen.
Paul Sztuczko.

Wohnung, im ganz. auch geth., zu verm. Zu erfr. **Schuhmacherstr. 22,** II.

Villa
zu vermiethen,
bestehend aus 6 gr. herrschaftl. Zimmern nebst Zubehör, Veranda u. Vorgarten.
R. Engelhardt. Gärtnerei.

1 frdl. Wohn. v. 3 Zimm. u. Zub. von sof. zu verm. **Thalstraße 22.**

Sing-Verein.
Donnerstag, 13. September cr.,
Abends 8½ Uhr
im Singsaal der Höheren Töchterschule
Erste Uebung
und Festsetzung des aufzuführenden Werkes.
Zahlreiches Erscheinen erbittet
Der Vorstand.

Kleinkinder-Bewahr-Verein.
Haupt-Versammlung
Freitag, den 14. September cr.,
Vormittags 11 Uhr
in der Anstalt I Bachestraße.
Tages-Ordnung:
1) Entlastung der Rechnung 1899/1900.
2) Haushaltungsplan.
3) Wahlen.

Der Vorstand.
Kittler.

Strickwolle
empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten billigst
Herm. Lichtenfeld, Elisabethstraße.

Zauberhaft schön
sind Alle, die eine **zarte, schneeweiße Haut, rosigen jugendfrischen Teint** u. ein Gesicht **ohne Sommersprossen** haben, daher gebrauchen Sie nur:
Radebeuler Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**
Schutzmarke: **Steckenpferd.**
à St. 50 Pf. bei: **Adolf Leetz, J. M. Wendisch Nachf.** und **Anders & Co.**

Kost und Logis
von sofort zu haben
Junkerstraße 7, III, n. vorne.

Eine Wohnung
von 5 Zimmern nebst Zubehör in der 1. Etage vom 1. Okt. zu vermiethen.
A. Teufel, Gerechtestr. 25.

Herrschaftl. Wohnung,
9 Zimmer und allem Zubehör zu verm.
Brombergerstraße 62. **F. Wegner.**

Ein Laden und Wohnungen
zu vermiethen bei
A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.

Möbl. Zimmer Klosterstraße 18, I.

1 kleine Wohnung
der 3. Etage Bäckerstr. 47 zu vermiethen.
G. Jacobi.

Versetzungshalber
5zimm. Vorderwohnung mit Bade-Einrichtung von sofort zu vermiethen.
Ulmer & Kaun.

Herrschaftliche Wohnung
mit Balkon u. Zubehör sof. zu vermieth.
Zu erfragen **Bäckerstraße 35.**

Herrschaftl. Wohnung, I. Etage,
5 Zimmer, Badeeinrichtung ꝛc. sofort zu verm.
R. Steinicke, Coppernikusstr. 18.

Wohnung,
1 großes helles Zimmer nebst Kabinet, part. gelegen, ist vom 1. Oktober zu vermieth. Näheres im Comptoir **Coppernikusstraße 5.**

Herrschaftl. Wohnungen
6 Zimmer und Zubehör, Pferdestall und Burschenstube nebst Garten in schöner Lage von sogleich zu vermiethen.
Rob. Majewski, Fischerstr. 49.

1 Wohnung, Parterre,
bestehend aus 2 großen Zimmern, Alkoven u. Zubehör und
1 Wohnung, III. Etage,
best. a. 3 Zimmern und Zubehör per 1. 10. cr. zu vermiethen. **Eduard Kohnert.**

Einen hellen Obstkeller
von sogl. zu verm. Heiligegeiststr. 19.

Die erste Etage,
Brückenstraße Nr. 18 ist vom 1. Oktober zu vermiethen, ebenso die
Parterregelegenheit
im Ganzen oder getheilt.

Wohnung, best. h. Zimm. u. Zub. fortzugsh. sof. zu verm. **Bachestr. 9, III.**

Zwei schön möbl. Zimmer
an einen oder zwei Herren zu vermiethen.
Gerechtestraße 30, II, rechts.

Coppernikusstr. 30
ist die **Parterre-Wohnung** nebst Werkstätte, zu jedem Geschäft geeignet, vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.